



FFH-Feinabgrenzung

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen

- Ein- bis zweischürige Mahd - ab Mitte Juni
- Ein- bis zweischürige Mahd - ab Mitte Juni, Entfernen von Ablagerungen (Reisig)
- Einrichtung waldfreier Korridore zwischen Offenlandbiotopen
- Extensive Grünlandnutzung im Umfeld von LRT-Flächen
- Gelegentliche Herbstmahd - alle 3 bis 5 Jahre
- Großflächige Wiederherstellung des Wasserhaushalts
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Aushacken von Brombeeren
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Entnahme von Fichten
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Erstpflge zur Auflichtung der Pfeifengrasmatrix
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Kontrolle neophytischer Arten/Monitoring der Bestandsentwicklung des Firmisglänzenden Sichelmooses
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Erstpflge zur Auflichtung der Pfeifengrasmatrix
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Erstpflge zur Auflichtung der Pfeifengrasmatrix, Verschließen von Gräben
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Monitoring der Bestandsentwicklung des Firmisglänzenden Sichelmooses und des Sumpflblutauges
- Herbstmahd - in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen September und Mitte Oktober, Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Monitoring der Bestandsentwicklung des Sumpflblutauges
- Jährliche Herbstmahd ab 15. dem September
- Kontrolle neophytischer Arten, Entwicklungsmonitoring
- Kontrolle neophytischer Arten, Zulassen natürlicher Entwicklung
- Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs
- Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Belassen von Totholz und Altbäumen
- Regelmäßige Entfernung von Gehölzjungwuchs, Verschließen von Gräben
- Monitoring der Bestandsentwicklung des Sumpflblutauges
- Zulassen natürlicher Entwicklung

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 202 Fahr Schäden durch andere Maßnahmen vermeiden, standortschonende Rückeverfahren
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 204 Fahr Schäden beseitigen
- 302 Entwässerungseinrichtungen verbauen
- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen, Staudenknöterich

Managementplanung
FFH-Gebiet 6944-302
Moore westlich Zwiesel

Karte 3 Maßnahmen **Behörde**

Blatt: 2 von 2	Kartenfertigung: 21.03.2014
--------------------------	---------------------------------------

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Niederbayern

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Originalmaßstab: 1:5.000
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)